



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion

Geschäftsbereich Recht Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus

Telefon: 4000-82349 Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

Wien, 5. März 2007

DVR: 0000191

MD-VD - 341-1/07

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

zu BMBWK-12.691/0001-III/2/2007

An das

Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Kultur

Zu dem mit Schreiben vom 12. Februar 2007 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 11 Schülerbeihilfengesetz 1983 wird darauf hingewiesen, dass der die Höheren Internatsschulen regelnde § 38 Schulorganisationsgesetz, auf welchen § 11 Abs. 1 Z 2 Schülerbeihilfengesetz 1983 verweist, im Rahmen des 2. Schulrechtspaketes 2005, BGBl. I Nr. 20/2006, ersatzlos entfallen ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri

Mag. Michael Raffler Senatsrat

Ergeht an:

- 1. alle Ämter der Landesregierungen
- 2. Verbindungsstelle der Bundesländer
- 3. MA 56 (zu MA 56 A 242/07)

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen